

Sitzungsvorlage Nr. 13/2024	Tagesordnungspunkt	4
des Hauptamtes an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 24.09.2024 Berichtersteller: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes der Großen Kreisstadt Rochlitz

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Jahre 2024 bis 2029.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehren Brandschutzbedarfspläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehren aufzustellen und fortzuschreiben. Diese dienen der Festlegung zu Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Die Aufnahme von zukünftigen Beschaffungen im Brandschutzbedarfsplan ist Voraussetzung, für mögliche Fördermittelbereitstellungen durch den Freistaat.

Wegen der grundlegenden Bedeutung eines Brandschutzbedarfsplanes ist dieser durch einen Ratsbeschluss zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 12.09.2024	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	

Sitzungsvorlage Nr. 14/2024	Tagesordnungspunkt	5
des Amtes für Stadtentwicklung u. Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 24.09.2024 Berichterstatter: Herr Dehne, Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses vom 23.04.2024, Vorlage Nr. 221/2024

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt, den Beschluss vom 23.04.2024 über den Verkauf des Grundstückes Schützenstraße 10, Teilfläche von ca. 4.000 m² des Flurstücks-Nr. 541/17 Gemarkung Rochlitz mit aufstehendem Gebäude, Vorlage Nr. 221/2024, aufzuheben.

Begründung:

Der Geschäftsführer und Inhaber der Fa. SH-Tuning GmbH stellte den Antrag, die ausgeschriebene und bereits bezuschlagte Immobilie Schützenstraße 10 als Privatperson erwerben zu dürfen (Schreiben siehe Anlage).

Aufgrund der abgegebenen Erklärung, dass er als Privatperson und gleichzeitig alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Fa. SH Tuning GmbH das eingereichte Konzept umsetzen wird, steht diesem Antrag nichts entgegen.

Der Beschluss Nr. 221/2024 vom 23.04.2024 wurde noch nicht vollzogen und ist somit aufzuheben.

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschuss wurden in ihrer Sitzung am 10.09.2024 darüber informiert und hatten keine Einwände.

Anlagen

- Schreiben des Herrn Schlimpert
- Kopie des Beschlusses Nr. 221/2024

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 12.09.2024	
Cornelia Quaas Amtsleiterin für Stadtentwicklung u. Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 15/2024	Tagesordnungspunkt	6
des Amtes für Stadtentwicklung u. Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 24.09.2024 Berichtersteller: Herr Dehne, Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über den Verkauf des Grundstückes Schützenstraße 10, Teilfläche von ca. 4.000 m² des Flurstücks-Nr. 541/17 Gemarkung Rochlitz mit aufstehendem Gebäude

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt den Verkauf des Grundstückes Schützenstraße 10 mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 4.000 m² des Flurstücks 541/17 der Gemarkung Rochlitz mit aufstehendem Gebäude, auf das Gebot von EUR 100.001,00 (Festpreis) an

Herrn Richard Schlimpert
Geringswalder Straße 3
09306 Seelitz.

Begründung:

Siehe Begründung zur Sitzungsvorlage Nr. 14/2024.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR 100.001,00	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 12.09.2024	
Cornelia Quaas Amtsleiterin für Stadtentwicklung u. Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 16/2024	Tagesordnungspunkt	7
des Hauptamtes an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 24.09.2024 Berichtersteller: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss der Verordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderen Anlässen im Jahr 2024

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2024 zu.

Begründung:

Der Gewerbeverein hat gebeten, das Öffnen von Verkaufsstellen an folgendem Sonntag im Jahr 2024 zu gestatten:

08.12.2024 – Rochlitzer Weihnachtsmarkt

Begründung:

Der Rochlitzer Weihnachtsmarkt wird traditionell am 2. Adventswochenende durchgeführt. Zu diesem Ereignis werden ca. 2.000 Besucher erwartet. Der Weihnachtsmarkt ist geprägt durch vielfältige kulturelle, gastronomische und künstlerische Angebote.

Erwartet wird, dass der o. g. besondere Anlass so prägend ist und einen Besucherstrom auslöst, der die Zahl der Besucher, die allein wegen der Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen kämen, bei Weitem übersteigt.

Die Zahl der Besucher des Weihnachtsmarktes am Sonntag, dem 08.12.2024 in der Zeit von 13:30 bis 18:00 Uhr wird auf ca. 1.050 (analog 2023) prognostiziert. Die Ermittlung der Besucherzahl erfolgte in 2023 auf der Grundlage von Zählungen. In der Auswertung wurde festgestellt, dass sich während der Dauer des Weihnachtsmarktes durchschnittlich ca. 350 Besucher auf dem Veranstaltungsgelände aufhielten. Die Verweildauer der Besucher lag bei ca. 1,5 Stunden.

Die Zahl der Besucher, die lediglich aus Anlass der Ladenöffnung in die Verkaufsstellen kommen, wird aufgrund der Erhebungen der Händler und Gewerbetreibenden aus dem Jahr 2023 (zu o. g. Zeit besuchten etwa 130 Kunden die Verkaufseinrichtungen) nunmehr auf ca. 120 prognostiziert. Nach Aussage von Einzelhändlern werden weniger Geschäfte öffnen. Gründe dafür sind: Geringere Umsatzerwartung und Personalmangel.

Die Möglichkeit der Öffnung der Verkaufsstellen stellt lediglich eine Ergänzung der Veranstaltungen dar.

Unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen

- auf der einen Seite die Belastungen des Verkaufspersonals sowie der Auftrag des Arbeits- und Sonntagschutzes (Schutzinteressen der Beschäftigten) und
- auf der anderen Seite die Interessen des Einzelhandels und der Kunden

überwiegen das Interesse des Einzelhandels und der Kunden gegenüber dem Schutzinteresse der Beschäftigten.

Die Veranstaltung hat über die Stadt hinaus Bedeutung und lässt eine hohe Anzahl von Gästen und Besuchern erwarten. Des Weiteren stellt dieser verkaufsoffene Sonntag die Ausnahme von der Regel (52 Sonntage in 2024) dar, sodass nur maßvoll in die Schutzinteressen der Beschäftigten eingegriffen wird.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 12.09.2024	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	

Sitzungsvorlage Nr. 17/2024	Tagesordnungspunkt	8
des Sozialausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 24.09.2024 Berichtersteller: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über das Entwicklungskonzept 2023 – 2028 sowie über die Raumstruktur der Bibliothek Rochlitz „Alte Lateinschule“

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept 2023 – 2028 sowie die Raumstruktur der Bibliothek Rochlitz „Alte Lateinschule“.

Begründung:

Die Mitarbeiter der Bibliothek Rochlitz „Alte Lateinschule“ haben das Entwicklungskonzept der Bibliothek sowie die dazu gehörige Raumstruktur überarbeitet.

Um die institutionelle Förderung des Kulturraumes Erzgebirge beantragen zu können, bedarf es der Beschlussfassung des Stadtrates über das Konzept und die Raumstruktur.

Das Entwicklungskonzept sowie die Raumstruktur wurden in der Sitzung des Sozialausschusses am 03.09.2024 von der Leiterin der Bibliothek vorgestellt.

Nach Beratung empfiehlt der Sozialausschuss dem Stadtrat, das vorliegende Entwicklungskonzept für die Jahre 2023 – 2028 sowie die Raumstruktur der Bibliothek Rochlitz „Alte Lateinschule“ zu beschließen.

Anlage:

- Entwicklungskonzept 2023 – 2028 sowie Raumstruktur
Das Konzept wurde bereits an alle Stadträte zur Sitzung des Sozialausschusses am 03.09.2024 versendet bzw. im Infoportal Stadtrat hinterlegt und ist zur Stadtratssitzung mitzubringen.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 12.09.2024	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	

Sitzungsvorlage Nr. 18/2024	Tagesordnungspunkt	9
------------------------------------	---------------------------	----------

des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 24.09.2024 Berichterstatter: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Bestimmung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Sozialservice Rochlitz gGmbH

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz bestimmt folgende Mitglieder in den **Aufsichtsrat der Sozialservice Rochlitz gGmbH:**

Dehne, Frank (Oberbürgermeister)

.....

.....

.....

.....

Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom Stadtrat bestimmt. Der Aufsichtsrat besteht nach § 8 Abs. 1 aus fünf Mitgliedern.

Nach § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Stadtrat zu bestimmen, wenn die Stadt mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden kann.

Die Bestimmung der fünf Mitglieder erfolgt entweder

1. durch Einigung
 - das ist ein Beschluss aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates ohne Gegenstimmen

oder

2. durch Verhältniswahl

oder

3. durch Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgrund Stadtratsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 12.09.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	